

## Endbenutzerlizenzvertrag 'KOMPASS Digital Map'

Endbenutzerlizenzvertrag für die Nutzung der kartographischen Datenbank 'KOMPASS Digital Map' der KOMPASS Karten Verlag als Lizenzgeber und jedem Nutzer als Lizenznehmer.

Mit der Installation von 'KOMPASS Digital Map' erklärt sich der Nutzer mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages einverstanden.

### 1. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

1.1 Gegenstand dieser Lizenzvereinbarung ist die Einräumung von Nutzungsrechten an der kartographischen Datenbank samt der Software zum Anzeigen der Daten (nachstehend auch 'KOMPASS Digital Map').

1.2 Dem Lizenznehmer ist bewusst, dass das Funktionieren der 'KOMPASS Digital Map' an gewisse Systemvoraussetzungen (z.B. Größe des Arbeitsspeichers, Qualität der Grafikkarte etc.) geknüpft ist.

1.3 Eine Freischaltung der 'KOMPASS Digital Map' erfolgt online mittels Eingabe des Produktcodes. Verfügt der Lizenznehmer bei Installation der Datenbank über keinen Online-Zugang erhält er bis zur tatsächlichen Freischaltung - längstens jedoch über einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Installation - die Möglichkeit, die 'KOMPASS Digital Map' in eingeschränktem Umfang zu nutzen. Bis zur Freischaltung sind folgende Features nicht nutzbar:

- Druck
- 3D Ansicht

### 2. Nutzungsrecht

2.1 Für die Beschaffung, Überprüfung, Darstellung und Aufbereitung des Inhalts der 'KOMPASS Digital Map' sind wesentliche Investitionen erforderlich. Die 'KOMPASS Digital Map' ist urheberrechtlich geschützt.

2.2 Der Lizenznehmer erwirbt mit Aktivierung der Software das Recht, die 'KOMPASS Digital Map' für den privaten Gebrauch gemeinsam mit der mitgelieferten Software zum Anzeigen der Daten auf zwei Computern und einem PocketPC unter Windows Mobile zu verwenden. Die gleichzeitige Verwendung der 'KOMPASS Digital Map' auf mehr als einem zwei Computern und einem PocketPC ist nicht gestattet. Die 'KOMPASS Digital Map' können beliebig oft auf demselben Computer installiert und auf den PocketPC übertragen werden. Sollte eine Installation auf einem weiteren Computer notwendig werden, z.B. weil der Computer, auf dem die erste Aktivierung vorgenommen wurde, defekt ist, nicht mehr zur Verfügung steht oder umgerüstet wurde, kann eine neue Aktivierung auf einem anderen Computer nach Kontaktaufnahme mit Kompass unter [kompass@online-aktivierung.at](mailto:kompass@online-aktivierung.at) durchgeführt werden. In diesem Fall ist eine erneute Aktivierung auf dem alten Computer nicht mehr möglich. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die 'KOMPASS Digital Map' vor einer neuen Installation vollständig von dem alten Computer zu entfernen.

2.3 Die Installation des Produktes auf weiteren Hardwaregeräten über Pkt. 2.2 hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung von Kompass und des Abschlusses eines weiteren Lizenzvertrages über das Produkt zu den dann jeweils geltenden Listenpreisen.

2.4 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Gesamtheit oder wesentliche Teile des Inhalts der 'KOMPASS Digital Map' durch Verbreitung von Vervielfältigungsstücken, durch Vermietung, durch Online-Übertragung oder durch andere Formen der Übermittlung öffentlich zu verbreiten oder auf anderem Wege öffentlich verfügbar zu machen. Die Benutzung ausschließlich zur Veranschaulichung des Unterrichts oder zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung ist, sofern dies zur Verfolgung nichtkommerzieller Zwecke erfolgt, gestattet.

2.5 Der Lizenznehmer ist zur Vervielfältigung der 'KOMPASS Digital Map' oder Teile hiervon nur berechtigt, soweit dies zur bestimmungsgemäßen Nutzung der 'KOMPASS Digital Map' notwendig ist. Der Lizenznehmer hat jedoch das Recht, Sicherungskopien der 'KOMPASS Digital Map' anzufertigen, wobei sich zu keinem Zeitpunkt mehr als zwei Datenträger auf der die 'KOMPASS Digital Map' gespeichert ist, in Besitz des Lizenznehmers (oder von ihm beauftragten Dritten) befinden dürfen. Sicherungskopien sind deutlich als solche zu kennzeichnen. § 40d UrhG findet Anwendung.

2.6 Der Lizenznehmer ist berechtigt, die 'KOMPASS Digital Map' an einen Dritten zu verkaufen und/oder zu übertragen und die ihm nach Maßgabe dieser Bedingungen eingeräumten Nutzungsrechte zusammen mit dem Computer, auf dem die Software aktiviert wurde, und/oder dem PocketPC auf den Dritten zu übertragen, vorausgesetzt, dass sichergestellt ist, dass die Software zu keinem Zeitpunkt auf mehr als einem Laptop, einem PC und einem PocketPC genutzt wird. In jedem Fall der Veräußerung der 'KOMPASS Digital Map' - sei es auf dem Laptop, dem PC und/oder dem PocketPC - ist der Lizenznehmer verpflichtet, diese Lizenzbedingungen auf den Dritten zu überbinden und ihm das Original des Datenträgers samt allfälliger Sicherungskopie, die Produktverpackung, das Begleitmaterial sowie eine Kopie dieser Bedingungen zu überlassen. Nach Übertragung der Rechte aus dieser Vereinbarung an einen Dritten ist der Lizenznehmer nicht mehr berechtigt, die auf seinem Laptop, PC und/oder PocketPC aktivierte Software zu nutzen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die 'KOMPASS Digital Map' vollständig und unwiederbringlich von seinem Laptop, PC und/oder PocketPC zu entfernen. Im Übrigen ist die Verbreitung des Originals der Software oder von

Vervielfältigungsstücken, insbesondere die Vermietung untersagt. Die Übertragung der 'KOMPASS Digital Map' ohne gleichzeitige Übertragung der Nutzungsrechte gemäß dieser Vereinbarung auf einen Dritten ist nicht zulässig.

2.7 Dem Lizenznehmer ist die Rückübersetzung des Objektcodes in Quellcode bzw. das Reverse Engineering und die Dekompilation grundsätzlich nicht gestattet, außer in Fällen, in denen dies zur Sicherstellung der Fehlerbehebung notwendig ist. § 40e UrhG findet Anwendung.

### 3. Verwendungsbeschränkungen

3.1 Dem Lizenznehmer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Kompass nicht gestattet, das Datenmaterial oder Teile davon

- für gewerbliche Zwecke, insbesondere zur kommerziellen Auskunftserteilung, Recherchedienste oder Dienstleistungen vergleichbarer Art und/oder
- zur Veröffentlichung in Nachschlagewerken, Büchern oder anderen Printmedien gleich welcher Art oder im Rahmen von Online-Diensten und/oder
- im Bereich der Werbung für andere Unternehmen oder Produkte anderer Unternehmen zu verwenden.

3.2 Möchte der Lizenznehmer die 'KOMPASS Digital Map' oder nur einen Teil davon dennoch in obigem Sinne nutzen, so kann er mit der Lizenzgeberin unter Tel.: +43 512 265561-0 oder verkauf@kompass.at Kontakt aufnehmen.

3.3 Jede Nutzung der 'KOMPASS Digital Map' und des zugrundeliegenden Datenmaterials entgegen den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung ist unzulässig und verwirklicht der Lizenznehmer hierdurch einen außerordentlichen Kündigungsgrund. Die unterlassene Geltendmachung des Kündigungsgrundes durch Kompass stellt allerdings keinen Verzicht dar. Kompass bleibt es unbenommen, den Kündigungsgrund zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen.

3.4 Der Lizenznehmer ist für die Einhaltung dieser Lizenzbestimmungen bei der Verwendung der 'KOMPASS Digital Map' oder von Teilen davon auf seinem Laptop, PC und/oder PocketPC

verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen gegen eine der vorstehenden Verwendungsbestimmungen oder Nutzungsrechte ist Kompass berechtigt, Schadenersatz vom Lizenznehmer zu verlangen. Hierbei wird pro Übertretung ein Schadensbetrag in der Höhe zu Grunde gelegt, der dem Überlassungsentgelt für eine zusätzliche Lizenz zur Nutzung der 'KOMPASS Digital Map' entspricht.

#### 4. Gewährleistung/Haftung

4.1 Die Lizenzgeberin leistet Gewähr dafür, dass die Software frei von Softwaremängeln ist und bei Vorliegen der Systemvoraussetzungen mängelfrei betrieben werden kann. Im Falle von gewährleistungspflichtigen Mängeln ist die Lizenzgeberin bei rechtzeitiger Geltendmachung der Mängel gegenüber der Lizenzgeberin zur Neulieferung oder Verbesserung innerhalb angemessener Frist verpflichtet. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

4.2 Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften, soweit im Folgenden nichts Abweichendes vereinbart ist.

4.3 Soweit es für die Haftung auf ein Verschulden ankommt, haftet Kompass mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4.4 Der Lizenznehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinträchtigen kann. Der Lizenznehmer trägt dieses Risiko allein.

4.5 Für die Haftung von Kompass gegenüber Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt, dass - ausgenommen bei Vorsatz und Personenschäden - die Haftung mit dem Betrag von EUR 5.000,00 begrenzt ist und für entgangenen Gewinn, Folgeschäden, reine Vermögensschäden sowie für alle mittelbaren Schäden ausgeschlossen ist. Des Weiteren wird die Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz abbedungen.

4.6 Der Einwand des Mitverschuldens des Kunden bleibt Kompass unbenommen.

#### 5. Allgemeines

5.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Lizenzvertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des übrigen zwischen der Lizenzgeberin und dem Lizenznehmer abgeschlossenen Vertrages davon nicht berührt.

5.2. Änderungen und Ergänzungen des Lizenzvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt insofern nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, als diesen gegenüber auch mündliche Erklärungen der Lizenzgeberin wirksam sind. Die Unterschrift der Lizenzgeberin ist auch in elektronisch reproduzierter Form gültig. Rechtswirksame Erklärungen können von beiden Seiten auch an die bekannt gegebenen E-Mail-Adresse gesendet werden. Rechtswirksame Erklärungen des Lizenznehmers sind an die E-Mail-Adresse info@kompass.at zu richten.

5.3. Für alle aus diesem Lizenzvertrag entspringenden Streitigkeiten privatrechtlicher Natur entscheidet das am Sitz der Lizenzgeberin sachlich zuständige Gericht. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Verbraucher im Sinne des KSchG, die zur Zeit der Klageerhebung im Inland einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort ihrer Beschäftigung haben. Diesbezüglich gilt § 14 KSchG. Im Übrigen gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen als vereinbart.

5.4. Die Kommunikation zwischen dem Lizenznehmer und der Lizenzgeberin erfolgt hauptsächlich über E-Mail, wobei ein E-Mail die Schriftlichkeitserfordernis des § 886 ABGB auch ohne Unterschrift der Parteien erfüllt.

5.5. Der in den vorliegenden AGB verwendete Begriff "Lizenznehmer" bezieht sich auf Lizenznehmer und Lizenznehmerinnen in gleicher Weise.

KOMPASS Karten GmbH

Innsbruck